

Datum: 13.11.2024



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Finanzamt München

Tel.: +49 (0)89 233 32132

E-Mail: [finanzamt@munich.de](mailto:finanzamt@munich.de)

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

**Nimmerfallstraße  
Wohnbauprojekt nach KommWFP  
im 21. Stadtbezirk - Pasing-Obermenzing**

- 1. Erteilung des Projektauftrags**
- 2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2024 – 2028**
- 3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (KOMZ-004)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14951**

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement**

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.07.2024 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2025, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 13530 -öffentlich- und 20-26 / V 13531-nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die o.g. Maßnahme wurde dabei als Nr. KOMZ-004 beim Kommunalreferat Teil der Anlage 3 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 40.930.000 € anerkannt. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden nun Projektkosten von 42.000.000 € angemeldet.

Die Differenz in Höhe von 1.070.000 € wurde bereits für das Jahr 2024 im konsumtiven Bereich veranschlagt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11708 vom 20.12.2023).

Um die Verfügbarkeit der Mittel zu gewährleisten, bittet die Stadtkämmerei die Umschichtung der Mittel zum investiven Bereich in Höhe von 1.070.000 € auf dem Büroweg noch im Jahr 2024 per Mittelbereitstellung zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass die unter Ziffer 1.5.1 „Zuweisungen“ auf Basis von Förderrichtlinien berechneten Werte unter dem Vorbehalt der fachlichen Prüfung durch die Förderstellen sowie der Verfügbarkeit von Landes- bzw. Bundesmitteln stehen. Gerade in jüngster Zeit erweist sich die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Mittel als zunehmend unsicher. Aufgrund reduzierter KommWFP-Mittel für Oberbayern konnte ein im Jahr 2024 gestellter Förderantrag bislang noch nicht bewilligt werden. Die Förderstelle geht insgesamt von einem weiteren Absinken der Mittel in den nächsten Jahren aus.

Die Bundeszuwendungen nach BEG-KFN unter Ziffer 1.5.2 wurden zwar nach Ende einer Haushaltssperre ab 20.02.2024 wieder angenommen, allerdings ab Anfang April 2024 nur mit einem reduzierten Fördersatz bewilligt.

Wir bitten Sie deshalb, beim einschlägigen Abschnitt „Zuweisungen“ folgenden Textbaustein mit aufzunehmen:

Das Projekt ist grundsätzlich nach den Richtlinien zum Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) sowie zum Klimafreundlichen Neubau Wohngebäude (KFN) und zur Bayerischen Förderrichtlinie Holz (BayFHolz) geeignet. Die Förderungen werden in Abstimmung mit der Stadtkämmerei beantragt und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Wir bitten Sie beim Antragspunkt Nr. 7, auf Seite 29 der Beschlussvorlage folgenden Text mit aufzunehmen:  
Die Antragstellung nach dem KommWFP, der BayFHolz sowie nach der BEG-KFN erfolgt durch die SKA-2-22.

Die Stadtkämmerei bittet um Zuleitung einer aktualisierten Beschlussvorlage.

Gezeichnet

.....  
.....